

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1837**

50 (24.6.1837)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 50. Samstag den 24. Juni 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Eröffnung des Hebammen-Unterrichts zu Heidelberg.

Da der zweite diesjährige Lehrkurs für angehende Hebammen am 1. August seinen Anfang nehmen wird, so werden die Großh. Ämter, Physikate und Gemeinderäthe hiervon zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, damit die Verfügung getroffen werde, daß in den Ortsgasten, wo Hebammen fehlen, taugliche Subjekte zur Erlernung der Hebammenkunst gewählt und zum Unterrichte an die unterzeichnete Stelle gewiesen werden, wobei man sich zu bemerken veranlaßt findet, daß bestehender hohen Verordnung gemäß, bei der Wahl der Schülerinnen neben dem sittlichen Betragen vorzüglich auf die erforderlichen Geistes-Anlagen und darauf gesehen werde, daß die zu wählenden Personen nicht über 30 Jahre alt sind.

Heidelberg den 14. Juni 1837.

Der Vorstand der Großherzoglichen Hebammenschule.
N ä g e l e.

Bekanntmachungen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die evangl. Pfarrei Bödingen dem Pfarrer Johannes Adamus von Kleinkems zu übertragen. Hierdurch ist letztgenannte Pfarrei mit einem Kompetenzanschlag von 689 fl. 14 kr. in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 6 Wochen bei der obersten evang. Kirchenbehörde vorschriftsmäßig zu melden.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldensliquidationen.

Audurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder münd-

lich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorabergleich, die Nichterscheinernden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Sulzfeld an den nach Nordamerika auswandernden Engelhardt Klebsattel, auf Freitag den 30. Juni d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an die in Sant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen frühern Accisors Friedrich Herlan, auf Dienstag den 11. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitigem Stadtamt.

(2) zu Karlsruhe an das in Sant erkannte Vermögen des verstorbenen pensionirten

Postrevisors Nepomuk Wehle, auf Dienstag den 18. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitigem Stadtamt. Aus dem

Oberamt Lahr.

(2) zu Dinglingen an den in Gant erkannten verstorbenen ehemaligen Briefträger Andreas Kappus, auf Mittwoch den 12. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Wittenweier an den in Gant erkannten verstorbenen Theobald Lähle und dessen Wittwe Maria Salome Blum, auf Donnerstag den 20. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Dittenheim an den in Gant erkannten Georg Reitter III., auf Donnerstag den 27. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) Achern. [Gläubigeraufruf.] Der Küfer Anton Fröh von Sasbach ist mit Rücklassung einer Wittwe und Kindern aus zwei Ehen gestorben: diese wollen sich über die Theilnahme an der Gemeinschaft und die Erbantretung nicht eher erklären, bis der Activ- und Passivstand des Nachlassers gehörig erhoben ist. Zu dem Behufe werden auf den Antrag dieser Relicten die Gläubiger des Anton Fröh vorgeladen, ihre Forderungen unter Vorlage der Beweisurkunden in der auf Freitag den 7. Juli Morgens 8 Uhr in Sasbach vor dem dortigen Theilungscommissariat anberaumten Tagfahrt, bei Vermeidung der etwaigen Nachteile anzumelden.

Achern den 16. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Lahr. [Gläubigeraufruf.] Die Gläubiger der verstorbenen Kübler Johann Christian Stüttig'schen Eheleute in Heilsauenzell, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche Montags den 10. Juli d. J. Vormittags bei der Theilungskommission im Hirschwirthshause in Heilsauenzell unter Vorlage der Beweisurkunden anzumelden, widrigenfalls man auf sie bei der Erbtheilung und Verweisung keine Rücksicht nehmen könnte. Lahr den 16. Juni 1837.

Großh. Amtrevisorat.

(1) Bruchsal. [Präclustobescheid.] In der Gantsache des David Schneider von hier werden hiermit auf Antrag der Massepfleger alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal den 13. Juni 1837.

Großh. Oberamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. N. d.

Bezirksamt Baden.

(1) von Baden der mit Geisteschwäche behaftete Bäckermeister Janaz Weiß, für welchen sein Bruder Bäckermeister Alois Weiß als Pfleger bestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Buchen.

(1) von Dumbach dem verschwenderischen Jakob Schäfer, für welchen Franz Joseph Müller von da als Beistand bestellt worden. N. d.

Oberamt Durlach.

(1) von Wolfartsweiler der mit Geisteschwäche behaftete Adam Friedrich Dieß, für welchen Köstlewirth Andreas Postweiler als Pfleger bestellt worden.

(1) Bretten. [Entmündigung.] Die Ehefrau des Jonathan Scharpf geb. Meertwath von Kirchbach wird wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt und kann ohne Mitwirkung ihres Ehemanns Jonathan Scharpf, welcher derselben als Pfleger beigegeben ist, kein rechtsgültiges Geschäft eingehen.

Bretten den 13. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

Erbvorladungen.

(3) Gengenbach. [Erbvorladung.] Der hiesige Bürger Philipp Bruder und sein volljähriger, lediger Bruder von hier sind im Frühjahr 1832 mit Staatsbewilligung nach Nordamerika ausgewandert. Da ihr Aufenthalt gegenwärtig unbekannt ist, so werden sie zur Theilnahme an der auf das Ableben ihrer Eltern, des hiesigen Bürgers und Tagelöhners Lorenz Bruder und dessen Ehefrau Magdalena geb. Wiederemann zu bewirkenden Erbtheilung mit Frist von 6 Monaten unter dem Rechtsnachtheil aufgefordert, daß sie nach Verfluß dieser Frist mit ihren Ansprüchen unberücksichtigt bleiben werden.

Gengenbach den 3. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Kastaat. [Erbvorladung.] Die am 28. October v. J. dahier ledig verstorbene Antonia Desaga vermachte mittelst letztwilliger Verfügung ihr ganzes zurückgelassenes in 5732 fl. 41 kr. bestehendes Vermögen ihrem halbbürtigen Bruder Handelsmann Franz Anton Konanz dahier. Da nun noch zwei Söhne des vollbürtigen Bruders der Verstorbenen, des zu Lemberg

in Gallizien verstorbenen Philipp Sebastian Desaga, noch am Leben sein sollen, deren Aufenthalt aber unbekannt ist, werden letztere hiermit aufgefordert, binnen 2 Monaten um so gewisser ihre allenfallsigen Einsprüche gegen das Testament vorzubringen und ihre Erbansprüche geltend zu machen, als die Theilung des Nachlasses nach Maßgabe des Testaments erfolgen würde.

Kastatt den 7. Juni 1837.

Großh. Oberamt.

(3) Kastatt. [Erbvorladung.] Am 20. März d. J. verstarb der Bauer Joseph Feininger von Durmersheim ohne Zurücklassung eines Testaments. Da nun der Aufenthalt der als gesetzliche Miterben aufgeführten Jakob und Alois Feininger, ledigen Söhne des verlebten Bernhard Feininger von Bulach unbekannt ist, werden diese aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser Behufs der Erbtheilung dahier zu melden, als sonst die Erbschaft denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zufiele, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Kastatt den 28. May 1837.

Großh. Oberamt.

(2) Kastatt. [Erbvorladung.] Unter den gesetzlichen Erben der am 11. Februar d. J. ohne letzten Willen verstorbenen Ehefrau des Bauern Johann Busch in Durmersheim Franziska geb. Bögelin, befinden sich der seit den 1790er Jahren vermählte Andreas Elzbeck und der ohne Rücklassung eines Bevollmächtigten nach Amerika ausgewanderte Michael Elzbeck, beide von Durmersheim. Diese werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten um so gewisser zur Erbtheilung zu melden, als die Erbschaft sonst denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Kastatt den 1. Juni 1837.

Großh. Oberamt.

(2) Durlach. [Erbvorladung.] In dem Unterpfandsbuch der Gemeinde Durlach I. Band ist unterm 16. Mai 1825 No. 203. auf dem damals der Säiler Joh. Friedrich Kaz Wittwe von hier, Katharine geb. Kläiber gehörigen Weinberg 1 Brtl. 8 Kth. in der langen Höhe, neben Karl Menger und Friedrich Stroh, ein Unterpfandsrecht zur Sicherheit einer zu 5 pCt. verzinslichen Darlehensforderung der Wittwe des Weingärtners Heinrich Richter von hier, Anna Maria geb. Kirchenbauer ad 50 fl. eingetragen. Zwar hat diese im Pfandsbuch genannte

Gläubigerin die Kapitalheimzahlung anerkannt, und ihre Einwilligung in den Strich des Pfandeintrags erklärt. Da jedoch die Pfandurkunde nicht vorgelegt werden konnte, und der Gemeinderath dahier aus diesem Grunde dem jetzigen Eigentümer Fuhrmann Wilhelm Kaz von hier erklärt hat, daß er die pfandfreie Gewährung des Weinbergs nicht ertheilen könne, so werden hiermit — auf den Antrag des jetzigen Eigentümers und nachdem der Gemeinderath auf weitere Bernehmung berichtet hat, daß ihm sonst keine weitere derartigen Ansprüche an dem Weinberg bekannt seien — alle diejenige, welche an diesem Grundstücke dingliche Rechte oder sonstige Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, binnen 2 Monaten ihre Ansprüche vor diesseitigem Oberamte um so gewisser geltend zu machen, als sonst die dinglichen Rechte und Ansprüche der Richterscheinenden im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber verloren gehen.

Durlach den 12. Juni 1837.

Großh. Oberamt.

(2) Bretten. [Verschollenheitserklärung.] Christian Huber von Spranthal, welcher auf die Aufforderung vom 15. April v. J. No. 7912. sich weder gestellt, noch Nachricht von seinem Aufenthaltsort gegeben hat, wird nunmehr für verschollen erklärt.

Bretten den 6. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

(3) Mößkirch. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem Thomas Hosbein und Wendelln Hosbein beide von Rohrdorf auf diesseitige Aufforderung vom 1. April v. J. sich zum Empfang ihres Vermögens nicht gestellt auch keine Nachricht von sich gegeben haben, so werden solche hiemit für verschollen erklärt, und wird ihr Vermögen ihren mutmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Mößkirch den 5. Juni 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstlichenberaisches Bezirksamt.

(3) Waldshut. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem sich der vermählte Melchior Dörst, von Weisheim oder allenfallsige Leibeserben desselben auf die öffentliche Aufforderung vom 3. August 1833 weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird nunmehr Verschollenheits-Erklärung ausgesprochen.

Waldshut den 30. Mai 1837.

Großh. Bezirksamt.

(3) Mannheim. [Aufforderung.] Bei dem evangelisch protestantischen Hospitalfond da-

hier, ist ein Kapital von 30 fl. 25 kr. angelegt welches dem am 7. Juni 1756 in die Hospital-Anstalt aufgenommenen Johann Christoph Bernhard Maier gehört. Da sich Maier in der Folge auf die Wanderschaft begeben hat, und jede Kunde über ihn bisher ausgeblieben ist, auch der Hospitalfond höherer Weisung zufolge das erwähnte Kapital zur Heimzahlung aufgelündet hat, so sieht man sich veranlaßt, den Johann Christoph Bernhard Maier oder dessen Erben aufzufordern, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme der erwähnten 30 fl. 25 kr. dahier zu melden, widrigens dieses Kapital der Großh. Staats-Kasse zugewiesen werden soll.

Mannheim den 6. Juni 1837.

Großherzogl. Stadttamt.

(1) Offenburg. [Aufforderung.] Den 30. Januar d. J. starb der Kirchenfondsverrechner Spilvester Frig in Müllen, ohne einen letzten Willen hinterlassen zu haben. Da der Aufenthalt des gesetzlichen Miterben Adrian Frig, Bruder des Verlebten unbekannt ist, so wird dieser aufgefordert, binnen 3 Monaten um so gewisser Behufs der Erbtheilung sich dahier zu melden, als sonst die Erbschaft denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zufiele, wenn der Vorgeladene nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg den 15. Juni 1837.

Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Ettligen. [Fahndung und Signalement.] Der hiesige Unterreheber Johann Wilhelm Kastroph hat sich während dem eine Dienstuntersuchung bei ihm vorgenommen wurde, heimlich entfernt und ist seit mehreren Tagen abwesend, ohne daß dessen Aufenthalt bis jetzt ausgemittelt werden konnte. In Folge dieser Dienstvisitation hat sich ein sehr bedeutender Kassendefekt herausgestellt. Die betreffenden Behörden werden ersucht, auf den Entwichenen, dessen Signalement wie unten beifügen, fahnden und im Betretungsfalle einliefern zu lassen.

Ettligen den 17. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Größe 5' 4", Alter 60 Jahre, Statur besetzt, Körperbau stark und sehr wohlbeleibt, Gesichtsfarbe gesund, Augen blau, Haare weißgrau.

Kleidung: schwarzen Frack, schwarze Hosen, eine helle Sommerweste, Hut und Stiefel.

Besondere Kennzeichen: blatternarbig und mit ungewöhnlich heftigem Jittern am ganzen Körper, nämlich aber in den Händen behaftet.

(2) Pforzheim. [Fahndung und Signalement.] Am 15. Juni d. J. Morgens ist der Sträfing im allgemeinen Arbeitshause dahier Friedrich Mayer von Langensteinbach von der Arbeit entwichen. Es wird um Fahndung auf denselben, und dessen sicherer Transportierung hieher, auf Betreten gebeten.

Pforzheim den 17. Juni 1837.

Großh. Oberamt.

S i g n a l e m e n t.

Alter 34 Jahre, Größe 5' 4" 2", Farbe der Haare dunkelbraun, Augenbraunen braun, Augen grau, Gesichtsfarbe länglich, Gesichtsfarbe blaß, Stirne oval, Nase mittler, Mund mittler, Zähne gut, Bart braun.

Kleidung: Ein leinener Wamms, ein Paar leinene Hosen, ein Hemd, ein blau leinenes Halstuch, eine halbleinene Kappe und ein Paar Schuhe.

(1) Baden. [Bekanntmachung.] Bei einer wegen Diebstahl hier in Untersuchung stehenden Weibsperson wurde die untenbeschriebene goldene Repetieruhr, über deren Erwerb sie sich nicht auszuweisen vermag, vorgefunden. Da Verdacht vorhanden ist, die Uhr sei entwendet, so bringen wir dieses der Fahndung wegen zur öffentlichen Kenntniß und fordern zugleich diejenigen, welche nähere Auskunft geben können oder Ansprüche an die Uhr machen wollen, auf, sich in Bälde an uns zu wenden.

Beschreibung der Uhr

Eine goldene Repetieruhr von mehr als mittlerer Größe, mit Stellfeder, gelben Stunden- und Minutenzeigern und einem blauen Datumzeiger; sie öffnet sich an der Seite des Glases und repetirt durch Schlagen einer Glocke. Die äußere Seite des Gehäuses ist glatt, nur am Rande sind ringsum Verzierungen angebracht; auf der innern Seite des Gehäuses finden sich die Buchstaben J. C. und die Zahlen 3160 eingegraben. An der Uhr hängt ein rosafarbiges Band, woran ein platter goldener Schlüssel in Parallelförm.

Baden den 17. Juni 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Ettligen. [Bekanntmachung.] Am 11. Mai d. J. wurden auf der Gemarkung Forchheim in der Nähe der von Grünwinkel nach Raftatt ziehenden Landstraße zwei Körbe und ein Koffer aufgefunden und dem hiesigen Amte eingeliefert. In dem einen Korb befindet sich ein großer Krug voll Vitriolöl, in dem andern Indigo und Alaun. Der lederne Koffer ist geschlossen, auf der einen vordern Seite ist derselbe

aber geöffnet worden und befand sich in demselben nur noch ein Paar Schlittschuhe und entkamen hieraus, nach nunmehr eingezogenen Erkundigungen, folgende bis jetzt noch nicht aufgefunden Gegenstände, als:

- 2 Leintücher, gezeichnet C. M. F. 12.
- 2 Kopf und Schulterzüge, gez. C. M. F. 6.
- 14 Hemden, gezeichnet C. M. B.
- 7 Paar blaue baumwollene Strümpfe gezeichnet C. M. 18.
- 5 Paar Unterhosen.
- 3 gebildete Servietten mit Caro, gezeichnet C. M. F. 22.
- 5 ditto Handtücher desselben Musters, gezeichnet mit C. M. F. 20.
- 1 brauner Tuchmantel mit Pelztragen.
- 1 Paar gelbe Sommerbeinkleider.
- 1 wollenes Nachwämmschen.
- 1 Leintuch zum Einpacken.
- 2 Leintücher, G. W. gezeichnet.
- 1 Kopfkissenzüge ditto.
- 1 Pfulbenkissenzüge ditto.
- 6 Hemden ditto.
- 4 Paar wollene Socken ditto.
- 2 Paar Unterhosen ditto.
- 10 Rashtücher ditto.
- 4 Servietten ditto.
- 3 Handtücher ditto.

Dieses wird hiermit Behufs der Fahndung bekannt gemacht.

Ettlingen den 20. Juni 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Fahr. [Aufforderung.] Der dahier wegen Diebstahl in Untersuchung stehende Anton Weber von Möschbach, Amts Oberkirch, hat unter Anderm auch eingestanden, daß er im vorigen Spätjahr einem fremden Güterfuhrmann, neben dessen Wagen er des Nachts vorbeigelaufen sei, ein Paar lange Fuhrmannsstiefel, die an der s. g. Landwehr des Wagens gehängt seyen, von dort hinweggenommen habe. Man fordert nunmehr den unbekanntem Eigenthümer dieser Stiefel hiermit auf, bei seiner vorgesetzten Behörde anzugeben, wie diese Stiefel ausgesehen, und was für einen Werth dieselben haben, damit von dieser weitere Mittheilung anher gemacht werden kann. Fahr den 15. Juni 1837.

Großh. Oberamt.

(3) Durlach. [Ediktale.] Wagnermeister Ulrich Kautz von Karlsruhe hat gegen Gottfried Bodamer von Grünwettersbach auf den Grund einer Schuldburkunde vom 14. Dezember 1834, worin Gottfried Bodamer von Grünwet-

tersbach den Empfang eines baaren Darlehens von 150 fl. gegen 5 pCt. Zinsen bescheinigt, und binnen 14 Tagen solches rückzuerstatten versprochen hat, so wie auch auf den Grund der heimlichen Entweichung desselben aus seinem Vaterland, vor Berichtigung dieser Schuld, eine Klage dahier erhoben und die Bitte gestellt, den Beklagten nach gesloffenen Verhandlungen für schuldig zu erkennen, die eingeklagten 150 fl. nebst Zinsen zu 5 pCt. seit dem 14. Dezember 1834 bis zum Zahlungstag, an den Kläger binnen 14 Tagen, bei Executionsvermeidung zu bezahlen, und sämtliche Kosten zu tragen. Zur mündlichen Verhandlung dieser Klage haben wir nun Tagfahrt auf Dienstag den 15. August d. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt, und da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe nach Mitgabe des §. 272. der Prozeßordnung hiermit öffentlich aufgefordert, an der anberaumten Tagfahrt um so gewisser zu erscheinen, sich auf die erhobene Klage vernehmen zu lassen, und etwaige Einreden vorzuschützen, als sonst im Fall ungehorsamen Ausbleibens der tatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden jede Einrede für versäumt und auf Anrufen des Klägers weiter erkannt werden soll, was Rechtens ist.

Durlach den 12. Juni 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Gerichtliches Erkenntniß.] In Sachen des Handelsmann Rosenfeld dahier, Kläger, gegen den Handelsmann Brosy, angeblich aus Aachen, Beklagten, Forderung betr., wird nunmehr wegen der eingeklagten 1182 fl. 45 kr. nebst 6 pCt. Verzugszinsen vom 9. Nov. v. J. an, die Vollstreckung auf die durch Beschluß vom 9. Nov. v. J. Nr. 14754. dahier mit Beschlag belegten Waaren des Beklagten verfügt, und daß, da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, nach §. 273. 275. 277. der Prozeß-Ordnung öffentlich verkündet.

Karlsruhe den 16. Juni 1837.

Großh. Stadtmitt.

(1) Kork. [Erkenntniß.] Da sich der Rekrut Johannes Pfoger von hier auf die öffentliche Vorladung vom 3. v. M. in der festgesetzten Frist nicht gestellt hat, so wird derselbe der Refraction für schuldig erkannt, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt und dessen persönliche Bestrafung auf den Betretungsfall vorbehalten.

B. N. B.

Kork den 15. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

Kauf: Anträge.

(1) Bruchsal. [Haus- und Gartenversteigerung.] Dienstag den 18. Juli d. J. Abends 8 Uhr wird im Wirthshaus zum Wolf dahier von Joh. Georg Schleicher dem Kelterer 5 Ruthen Haus und Garten auf dem Frohnberg, neben Johann Weinschenk zu Eigenthum versteigt, und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber erziehlt wird.

Bruchsal den 12. Juni 1837.

Bürgermeisteramt.

(1) Bruchsal. [Haus- und Gartenversteigerung.] Dienstag den 18. Juli d. J. Abends 8 Uhr wird im Wirthshaus zum Wolf dahier von Maurer Martin Schön 8 Ruthen, ein 2stöckiges Haus und Garten enthaltend, am neuen Weg hinter den Honecker beim Stadtgraben zu Eigenthum versteigt und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber erziehlt wird.

Bruchsal den 12. Juni 1837.

Bürgermeisteramt.

(2) Kauf. [Liegenschaftsversteigerung.] In folge höherer richterlicher Verfügung vom 6ten Oct. v. J. Nro. 18988. werden dem Bürger und Ackermann Alois Straub von da Freitag den 30. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus folgende Liegenschaften versteigert:

- 1) Die Hälfte von einer anderthalbstöckigen Behausung von Holz, mit Balkenkeller, Scheuer und Stallung unter einem Dach, nebst 10 Rth. Haus und Hofraitheplatz worauf das Gebäude steht im Lachwald, neben Johannes Straub und dem Weg mit der Hälfte von 1 Morgen 1 Viertel Burgermarklos in der Oberwasser Gemarkung.
- 2) Zwei Viertel Acker, in der Au gelegen, neben Joseph Danniger und Johannes Straub.
- 3) Ein Viertel 20 Rth. Acker allda, neben Johannes Straub und Isidestin Danniger.
- 4) Ein Viertel 10 Rth. Wiesen allda, neben Johannes Straub und Joseph Stumpp.
- 5) Ein Viertel Wiesen, allda, neben Ambros Bäuerle und Joseph Zimmer.

Zusammen im Anschlag zu 1200 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis, oder darüber geboten wird.

Kauf den 15. Juni 1837.

Bürgermeisteramt.

(3) Destringen. [Zwangsverpachtung etc.] In folge richterlicher Verfügung Großb. hochlöbl. Oberamts Bruchsal vom 29. März 1837. Nro.

7042. werden dem hiesigen Bürger und Müllermeister Daniel Ulrich nach der Vollstreckungs-Ordnung Abschnitt VI. seine auf hiesiger Gemarkung befindliche Mühle am Freitag den 13. Juli 1837 Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathshaus dahier einer öffentlichen 2ten Verpachtung ausgesetzt, und dieselbe zugeschlagen wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird: 28½ Rth. Hofraithe mit 2 Brl. 26 Rth. Gras- und Obstgarten, auch zum Theil Ackerland, liegt unten im Ort, wo sich die Dresstraße nach Mingoishelm und Langenbrücken trennt, sofort einf. die Straße anders. die Mühlbach, oben der Weg nach Zeuthern, unten die Mühlbach.

Die Baulichkeiten darauf sind:

- 1) Ein steinernes Wohnhaus mit Stube, 2 Kammern, Küche und Mühlstube, worin unten ein Viehstall, und gewölbter Keller und die Mühle selbst und oben die Speicher und Speicherkammern vorkommen, auch ist der Eingang unten in die Mühle mit einem Holzschopfen versehen.
- 2) Eine Scheuer von Holz mit Viehstall.
- 3) Ein Schweinstallbau mit 5 Schweinställen von Stein. Anschlag 3600 fl.

Destringen den 10. Juni 1837.

Bürgermeister Erhard
vdt. Baader, Rathschreiber.

(3) Pforzheim. [Zwangsversteigerung.] In folge richterlicher Vollstreckungsverfügung werden dem Schuhmachermeister Wilh. Sachs von hier am Montag den 17. Juli 1837. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus folgende Liegenschaften der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

1) Eine zweistöckige Behausung in der großen Gerbergasse, neben Seifensieder Weiß und Christoph Korn.

2) 3 Brl. 38 Rth. Wiesen in den Helden, neben Michael Wolf und Spitalwärter Brenners Wittwe.

3) 32 Rth. Wiesen allda, neben Bäck Mürtle, und Samuel Ringer.

4) 37 Rth. Wiesen daselbst, neben Spitalwärter Brenners Wittwe und Michael Wolf.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber erlöset wird.

Pforzheim den 12. Juni 1837.

Bürgermeisteramt.

(3) Rastatt. [Haus-, Ziegelhütte-, Acker- und Wiesenversteigerung.] In folge richterlicher Verfügung vom 13. April d. J. Nro. 7416. werden die dem hiesigen Bürger und Ziegler Philipp Granier zugehörigen Liegenschaften bestehend:

1) In einem neuen von Stein erbauten Wohngebäude mit großem gewölbtem Keller, Scheuer und Stallung unter einem Dach nebst großem Garten in der Vorstadt Rheinau, eins. neben der Stadtallmend und anders. neben Jak. Garnier Haus No. 12.

2) In einer gut unterhaltenen Ziegelhütte mit großem Brennofen, einer Stückwerkers Wohnung und einer kleinen Arbeitshütte, dem vorbemerkten Hause gegenüber, neben Dickrichwirth Jakob Garnier und dem Murgdamm.

3) 2 Brtl. 26 Rth. Gras- und Baumgarten obnfert des Hauses, neben Dickrichwirth Jakob Garnier.

4) 2 Brtl. 7½ Rth. Acker auf den Niedern Wiesen, neben Joh. Garniers Relicten und Anton Regel.

5) 7 Brtl. 34 Rth. Wiesen in der Röttern, neben dem Almendwieg und Ankerwirth Fischbach.

6) 3 Brtl. Acker all dort, neben Baltin Zbachs und Simon Hoffners Wittwe.

7) 1 Brtl. 35 Rth. Acker all dort, neben Anton Strob und Georg Kramers Erben.

8) 5 Brtl. 20 Rth. Wiesen in der Röttern, neben Aufstößern, dem Wald, Baltin Zbachs und Simon Hoffners Wittwe.

9) 20 Rth. Acker im obern Binzenfeld, neben Jos. Gmünd und Nikolaus Augstein; im Wege des Gerichtszugriffs Montag den 3. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zu den 3 Mühren in Rheinau öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungswert erreicht ist.

Rastatt den 31. Mai 1837.

Bürgermeisteramts-Berweser.

D i e r.

(3) Rastatt. [Haus- und Mühleversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung Großh. hochlöbl. Oberamts de dato 12 April d. J. No. 6012. wird das dem hiesigen Bürger und Obermüller Andreas Frank zugehörige in der Ludwigsvorstadt gelegene 2stöckige hölzerne Wohngebäude nebst Mahlmühle, bestehend in 3 Mahlgängen, ein Schäl- und ein Gerstengang und einer Hansfelke, worauf das Recht eine Delmühle einrichten und betreiben zu dürfen, ruhet, nebst großer Scheuer, Stallung, Hofreitthe und Garten, neben sich selbst und der Hauptstraße ins Murgthal, hinten die Mosbach, im Wege des Gerichtszugriffs Freitag den 30. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zum Adler dahier öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige

tsge Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungswert erreicht wird. Rastatt den 30. Mai 1837.

Bürgermeisteramts-Berweser.

D i e r.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

(2) Mosbach. [Zehntablösung betreffend.] Zwischen dem Fürstlich Leiningenschen Rentamte Neckarelz, Namens der Fürstl. Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Breitenbronn, ist über den ersteren in der Gemarkung letzterer zustehenden Zehnten unterm 17. März l. J. ein Zehntablösungs-Vertrag zu Stande gekommen, weshalb alle diejenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend Rechte zu haben glauben, aufgefordert werden, dieselben binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu wahren.

Mosbach den 16. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

(3) Neckargemünd. [Zehntablösungs-Vertrag.] Zwischen der evangelischen Pfarrei Mauer und der Gemeinde Dörsenbach ist wegen dem der ersteren auf der Dörsenbacher Gemarkung zugehörigen Zehnten ein Ablösungsvertrag zu Stande gekommen. Es werden deswegen alle diejenigen, welche glauben rechtliche Ansprüche an das Zehntablösungskapital zu haben, aufgefordert solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier anzumelden.

Neckargemünd den 7. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Neckarbischofsheim. [Zehntablösung.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Neckargemünd und der Gemeinde Helmstadt ist über die Ablösung des dem Großh. Domänenfiskus auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens in gütlichem Wege ein Ablösungsvertrag abgeschlossen worden. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an das Ablösungskapital zu haben glauben, hiernach aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der im §. 17. des Gesetzes angeordneten Nachtheile dahier geltend zu machen.

Neckarbischofsheim den 7. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Neckarbischofsheim. [Zehntablösung.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Neckargemünd mit Genehmigung der Großh. Hofdomänen-Kammer und der Gemeinde Waibstadt ist ein Vertrag über die Ablösung des Zehntens durch gütliches Uebereinkommen zu Stande gekommen. Es werden daher nach Vorschrift des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes alle diejenigen, welche an das Zehntablösungskapital

Ansprüche zu haben glauben, hiermit aufgefördert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung des in §. 17. des Zehntablösungsgesetzes angebrohten Nachtheils dahier geltend zu machen.

Neckarbischofsheim den 1. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Schopfheim. [Zehntablösungs-Vertrag.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Lörrach und der Gemeinde Gersbach ist über den Ersteren in der Gemarkung Gersbach zustehenden Zehnten im gütlichen Wege ein Ablösungsvertrag zu Stande gekommen. In dem wir dieses in Gemäßheit des §. 74. des Gesetzes vom 12. Nov. 1833. veröffentlichen, fordern wir jene auf die Ansprüche an das Zehntablösungskapital machen wollen, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier vorzutragen.

Schopfheim den 28. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Schopfheim. [Zehntablösungs-Vertrag.] Ueber den herrschaftl. Zehnten auf der Gemarkung Schleichbach ist zwischen dieser Gemeinde und Großh. Domänenverwaltung Lörrach ein Zehntablösungsvertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen. Wir veröffentlichen dieses mit der Aufforderung an jene, die Ansprüche an das Ablösungskapital zu machen haben, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier vorzutragen.

Schopfheim am 18. Mai 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Schopfheim. [Zehntablösungs-Vertrag.] Ueber den auf der Gemarkung Kühlenbrunn lastenden Zehnten ist zwischen dieser Gemeinde und der zehntberechtigten Großh. Domänenverwaltung Lörrach ein Ablösungsvertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen. Wir veröffentlichen dieses nach §. 74. des Gesetzes vom 12. Nov. 1833. mit der Aufforderung an jene die an das Ablösungskapital Ansprüche zu machen haben, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier vorzutragen.

Schopfheim den 20. Mai 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Schopfheim. [Zehntablösungs-Vertrag.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Lörrach und den Gemeinden Schweigmatt und Steinighof ist über den herrschaftl. Zehnten der auf letztern Gemarkungen ruht, im gütlichen Wege ein Ablösungsvertrag zu Stande gekommen. Gemäß §. 74. des Gesetzes vom 12. Nov. 1833 fordern wir alle jene auf, welche an das

Zehntablösungskapital Ansprüche zu machen haben, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier vorzutragen.

Schopfheim den 18. Mai 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Schopfheim. [Zehntablösungs-Vertrag.] Zwischen der zehntberechtigten Großh. Domänenverwaltung Lörrach und der Gemeinde Holl ist über den Ersteren auf der Gemarkung Holl zustehenden Zehnten im gütlichen Wege ein Ablösungsvertrag zu Stande gekommen. Wir fordern diejenigen auf, welche an das Zehntablösungskapital Ansprüche zu machen haben, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier vorzutragen.

Schopfheim den 18. Mai 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Schopfheim. [Zehntablösungs-Vertrag.] Ueber den auf der Gemarkung Wambach lastenden Zehnten ist zwischen letzterer Gemeinde und der zehntberechtigten Großh. Domänenverwaltung Lörrach ein Ablösungsvertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen. Nach §. 74. des Gesetzes vom 12. November 1833 verkünden wir dieses mit der Aufforderung an jene, die an das Ablösungskapital Ansprüche zu machen haben, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier vorzutragen.

Schopfheim den 20. Mai 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Engen. [Dienst Antrag.] Ein Amtsactuarat mit 300 fl. Gehalt nebst Accidienten ist hier offen und kann sogleich wieder besetzt werden. Engen den 15. Juni 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(4) Karlsruhe. [Kapital-Darlehn.] In Bezug auf unsere bisherigen Bekanntmachungen zeigen wir an, daß die angebotenen größeren Kapitalposten im Betrage von 96,000 fl. bereits alle vergeben, dagegen bei den dieseitigen kleineren Stiftungen wieder Pöstchen von 100 fl. bis 300 fl. gegen doppelten Liegenschaftsvertrag zu 5 pCt verzinslich auszuleihen sind.

Karlsruhe den 23. May 1837.

Großh. vereinigte Stiftungen-Verwaltung,
Langestraße No. 243.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte kath. Pfarrei Waltersweil, Amts Fesseten, dem Pfarrverweser Karl Brög zu Böhrenbach gnädigst zu verleihen geruht.